

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: 2019-0.000.621

Wien, 17.1.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meine Amtsvorgängerin gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 152/J des Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Einleitend weise ich darauf hin, dass nach § 1 des Stellenbesetzungsgesetzes nur die Bestellung von Mitgliedern des Leitungsorgans (Vorstandsmitglieder, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer) diesem Bundesgesetz unterliegt, nicht jedoch die Bestellung von Aufsichtsräten und Aufsichtsrätinnen sowie Abteilungsleitern und -leiterinnen.

Fragen 1 bis 8:

Im Zeitraum 9. November 2017 bis 22. Oktober 2019 wurden, nach der mir vorliegenden Information, im Bereich meines Ressorts bei den nachstehenden Rechtsträgern die nachstehenden Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer bzw. Geschäftsführerinnen nach den Bestimmungen des Stellenbesetzungsgesetzes ausgeschrieben. In Übereinstimmung mit § 4 Abs. 1 des Stellenbesetzungsgesetzes wurden alle angeführten Stellen entsprechend der Eignung der Bewerberinnen bzw. Bewerber besetzt.

Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH:

Es wurden zwei Stellen als Geschäftsführer - fachlich und kaufmännisch - der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH gemäß dem Stellenbesetzungsgesetz ausgeschrieben und neu besetzt.

Die Ausschreibung der fachlichen Geschäftsführung erfolgte im Herbst 2018 über folgende Medien: „Der Standard“, „Amtsblatt der Wiener Zeitung“, „Monster.de“, „karriere.at“ und „BOKU/Alumni“. Über die Medien „Amtsblatt der Wiener Zeitung“, „Die Presse“ und „Stepstone“ erfolgte im Frühjahr 2019 die Ausschreibung der kaufmännischen Geschäftsleitung. Für den Bereich der fachlichen Geschäftsführung gab es 12 und für den Bereich der kaufmännischen Geschäftsführung 37 Bewerbungen.

Im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren wurde ein objektiver Prozess durchgeführt, der sich in die Schritte „Ausschreibung und Identifizierung von KandidatInnen“, „Evaluation der BewerberInnen“, „Durchführung des Auswahlverfahrens“ und „Hearing vor einer Begutachtungskommission“ gliederte. Die jeweilige Entscheidung wurde von der Generalversammlung gemäß § 5.1. der Errichtungserklärung getroffen.

In den von der Begutachtungskommission geführten Hearings wurden mit vier Personen (fachliche Geschäftsführung) bzw. zwei Personen (kaufmännische Geschäftsführung) Gespräche geführt.

Am Stellenbesetzungsprozess waren für den Bereich der fachlichen Geschäftsführung die Firma „Boyden Global Executive Search GmbH“ und für den Bereich der kaufmännischen Geschäftsführung die Firma „Stummer & Partner Personal- und Managementberatung GmbH“ beteiligt. Die Kosten dafür wurden von der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH getragen.

Arbeitsmarktservice Kärnten:

Anlässlich der Pensionierung des Landesgeschäftsführers wurde die Landesgeschäftsführung des AMS Kärnten am 1. und 2. März 2019 in der Wiener Zeitung sowie in der „Presse“ gemäß dem Stellenbesetzungsgesetz ausgeschrieben. Sechs Bewerbungen langten ein. Die Stelle wurde nach einem Hearing der vier qualifizierten Bewerber/Bewerberinnen, das am 28. Mai 2019 stattfand, am 4. Juni 2019 durch Beschluss des Verwaltungsrates des AMS besetzt.

In der Folge wurde am 28., 29. und 30. Juni 2019 auch die stellvertretende Landesgeschäftsführung des AMS Kärnten gemäß dem Stellenbesetzungsgesetz ausgeschrieben, weil der bisherige Stellvertreter davor zum Landesgeschäftsführer bestellt worden war. Es langten

sieben Bewerbungen ein, vier qualifizierte Bewerber/Bewerberinnen wurden zum Hearing am 17. September 2019 eingeladen. Die stellvertretende Landesgeschäftsführung wurde mit 2. Oktober 2019 nach Beschluss durch den Verwaltungsrat besetzt.

HTA Austria GmbH:

Die Geschäftsführung der neu gegründeten HTA (Health Technology Assessment) Austria GmbH, an der der Bund (16 %) sowie die Länder/Landesgesundheitsfonds und der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (jeweils 42 %) beteiligt sind, wurde in Umsetzung einer Vereinbarung der Eigentümer Bund, Länder und Sozialversicherung durch das BMASGK gemäß dem Stellenbesetzungsgesetz durchgeführt und in der Wiener Zeitung am 29. Juni 2019 sowie im Kurier am 6. und 13. Juli 2019 für die HTA Austria GmbH ausgeschrieben. Mit Schreiben vom 11. Juli 2019 ist eine einzige Bewerbung beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz eingelangt.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist am 12. August 2019 fand eine Sitzung einer Bewertungskommission statt. Diese stellte fest, dass die einzige Bewerberin aufgrund ihrer Bewerbung im höchsten Ausmaß geeignet ist. In der Bewertungskommission waren der Bund (BMASGK), die Länder und der Hauptverband vertreten. Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag der HTA Austria GmbH wurde die einzige Bewerberin von der Gesellschafterversammlung am 27. September 2019 einstimmig zur Geschäftsführerin bestellt.

Fragen 9 bis 13:

Die Bestellungen erfolgten, weil die bisherigen Bestellungen ausliefen, ein Stellvertreter zum Geschäftsführer aufstieg und eine GmbH neu gegründet wurde. In allen Fällen erfolgte daher kein Eingriff in bestehende Verträge.

Lediglich bei der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH wurde - um eine kontinuierliche Abwicklung der Geschäfte der AGES zu garantieren - im Bestellungsablauf eine Übergabezeit von ca. zweieinhalb Monaten eingeplant. Nach erfolgtem Abschluss der Übergabe wurde der scheidende kaufmännische Geschäftsführer für 26 Kalendertage vor dem Auslaufen des Vertrages dienstfrei gestellt.

Frage 14:

Stellenbesetzungen durch das Bundesministerium für Finanzen bilden keinen Gegenstand der Vollziehung des Sozialministeriums.

Frage 15:

Da sich die Frage auf den Rückzug des Staates aus der Wirtschaft bezieht, verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 149/J durch den Bundesminister für Finanzen. Die selbständigen Rechtsträger im Bereich meines Ressorts dienen sozialen oder gesundheitlichen Belangen, nicht aber vorrangig der Teilnahme des Staates am Wirtschaftsleben.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

